

- Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen.

Die von 6 Bundesländern getragene Einrichtung in Düsseldorf dient der Aus- und Fortbildung für Mitarbeiter des öffentlichen Gesundheitswesens, z. B. als Amtsarzt, Gesundheitsaufseher oder Lebensmittelkontrolleur.

Dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit untersteht

- Die Landesanstalt für Arbeitsschutz

Die in Düsseldorf 1994 eingerichtete Anstalt soll Konzepte und Beratung für den Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt bereitstellen. Sie unterstützt und berät die 12 Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen.

(2) Für Länder mit dreistufigem Verwaltungsaufbau (Ministerium - Regierungspräsidium - Kreis / Stadt / Gemeinde) wie Nordrhein-Westfalen ist das Regierungspräsidium als Mittelbehörde eine wichtige Bündelungs- und Kontrollinstanz. Ihm obliegt die obere Gesundheitsaufsicht im Regierungsbezirk. Die Aufsicht erstreckt sich auf Einrichtungen:

- Gesundheitsämter,
- Medizinaluntersuchungsämter,
- Krankenanstalten,

und auf bestimmte Tätigkeiten:

- z.B. die Berufstätigkeit der Ärzte - nur bei besonderem Anlass.

Ferner ist das Regierungspräsidium in die Krankenhausplanung, die Förderung von Krankenhaus-Großgeräten und die Psychiatrieversorgung eingebunden.

cc) Aufgaben der Gesundheitsämter

Das "Herz" des öffentlichen Gesundheitswesens sind die **Gesundheitsämter**. Sie sind auf der kommunalen Ebene, bei den Landkreisen und kreisfreien Städten angesiedelt. In ganz Deutschland gibt es etwa 500 derartige Einrichtungen, die teilweise als staatliche, teilweise als kommunale Dienststellen geführt werden.

Ihre Aufgaben beruhen in den meisten Bundesländern noch auf dem (Reichs-) Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens und dessen Durchführungsverordnungen aus dem Jahre 1934. In diesen Vorschriften ist – dem Zeitgeist entsprechend – noch von "Gesundheitspolizei", "Erbpflege" und "gesundheitlicher Volksbelehrung" die Rede.

In den übrigen Bundesländern¹⁾ gibt es inzwischen neuzeitliche, in den Grundzügen übereinstimmende "Gesetze über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)". Ihnen kann man folgende Kernaufgaben entnehmen:

a) Allgemeine Aufgaben

Damit ist gemeint die Beobachtung, Erfassung und Bewertung der gesundheitlichen Verhältnisse und der Versorgung der Bevölkerung. Die Mitarbeiter der Gesundheitsämter müssen also ungewöhnliche Krankheitsverläufe oder Häufungen von Krankheitsfällen feststellen und den Ursachen nachgehen. Sie sollten die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, z.B. der Impfregeleungen, beobachten und hierüber berichten.

¹⁾ Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein.

b) Aufklärung und Beratung der Bevölkerung

Hierzu gehört die Information über gesundheitsfördernde Lebensweise, insbesondere Ernährung, über Umwelteinflüsse auf die Gesundheit und sonstige besondere Gefahrenlagen oder Risiken. Dabei soll besonderes Augenmerk auf Personen gelegt werden, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung oder ihrer Lebensumstände besonderer Hilfe bedürfen (Obdachlose, HIV-Infizierte, Abhängigkeitskranke, körperlich oder geistig Behinderte). Spezielle Problemlagen wie in der Eheberatung oder bei Nachfragen über Erbkrankheiten werden in der Regel von externen Spezialeinrichtungen bearbeitet.

c) Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz

Die Aufgabe beginnt schon mit der Aufklärung der Bevölkerung und setzt sich fort mit fachlichen Stellungnahmen in Gesundheitsbelangen, z.B. in Fragen der betrieblichen Gesundheitsförderung oder bei der Anlage von Friedhöfen, sie schließt Präventionsangebote, z.B. für entwicklungsverzögerte Kinder, ein und umfaßt die Reihenuntersuchungen von Kindergarten- und Schulkindern sowie die Schulzahnpflege.

Der engere Bereich des Gesundheitsschutzes wird erreicht mit dem gesetzlichen Auftrag zur Hygieneüberwachung von Trinkwasserversorgungsanlagen, Schwimmbädern, Krankenhäusern, Jugend- und Altenheimen bis hin zu Bestattungseinrichtungen.

Den Gesundheitsämtern obliegt auch die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln, Blut und Blutprodukten, Medizinprodukten und Betäubungsmitteln – eine umfangreiche Aufgabe, die meist von besonders angestellten oder verpflichteten Amtsapotheker durchgeführt wird.

Zu den wichtigsten Aufgaben gehören Schutzmaßnahmen bei Seuchengefahr und die Eindämmung bereits ausgebrochener Seuchen. In diesem Zusammenhang haben die Mitarbeiter der Gesundheitsämter weitgehende Rechte, z.B. zum Betreten von Häusern und Grundstücken, zur Entnahme von Proben, zum Schließen von Versammlungsstätten usw.

d) Aufsicht über die Heilhilfsberufe

Die Gesundheitsämter nehmen die Prüfungen in den meisten Heilhilfsberufen (Krankenpflege, Medizinisch-technische Assistenzberufe, Krankengymnasten usw.) ab und führen den Vorsitz in den Prüfungskommissionen. Sie erteilen die Erlaubnisse zur Berufsausübung und sind zuständig für deren Entziehung bei schwerwiegenden Verstößen. Sie registrieren die Personen, die selbstständig einen Beruf des Gesundheitswesens ausüben.

e) Gutachtliche und amtsärztliche Tätigkeit

Diese Tätigkeit nimmt zahlenmäßig und zeitlich einen großen Raum ein. Sie reicht von der Feststellung der Dienstfähigkeit oder der gesundheitlichen Eignung einer Person für einen bestimmten Beruf über Gutachten zur Fahrtauglichkeit und zur Sonderschulbedürftigkeit bis hin zur Prüfung der Berechtigung zur Inanspruchnahme bestimmter Sozialhilfeleistungen. Gerichtsärztliche Gutachten spielen dagegen heute kaum noch eine Rolle.

f) Gesundheitskonferenz und Gesundheitsberichterstattung

In einigen Bundesländern, z.B. Nordrhein-Westfalen, bestehen aus den wichtigsten Akteuren des Gesundheitswesens (Ärzteschaft, Krankenhäuser, Krankenkassen, Apotheken, Selbsthilfegruppen usw.) zusammengesetzte Gesundheitskonferenzen, deren Geschäftsführung den Gesundheitsämtern obliegt. Ihre Tätigkeit besteht im Wesentlichen in der Koordination und der Initiierung präventiver Maßnahmen.

Die Gesundheitsämter sollen ferner regelmäßig die Öffentlichkeit durch Gesundheitsberichte über die gesundheitliche Lage in ihrem Zuständigkeitsgebiet und ihre eigenen sowie die Aktivitäten der Gesundheitskonferenz unterrichten.

Die eben genannten vielfältigen Aufgaben werden durch regelmäßige Besichtigungen und Überprüfungen, ggfls. auch Probenentnahmen, durch Berichte an vorgesetzte Dienststellen und Anregungen an die Betroffenen umgesetzt. Eigene medizinisch-therapeutische Leistungen erbringen die Gesundheitsämter in der Regel nicht, ausgenommen bei den unter b) genannten Personengruppen. Die Gesundheitsämter haben auch – abgesehen von Eilfällen – keine eigenen Exekutivbefugnisse. Sie sind reine Fachbehörden, die sich in der Regel zur Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen der zuständigen Ordnungsämter bedienen müssen.

Die fachlichen Aufgaben werden wahrgenommen von haupt- und nebenamtlichen Ärzten, Sozialarbeitern, Arzthelferinnen und in erheblichem Umfang auch von medizinisch-technischen Assistentinnen. Zu den Aufgaben der MTA im Gesundheitsamt gehört u. a.

- die Bedienung der Röntgeneinrichtung, z. B. bei Lungen- oder Knochenaufnahmen,
- monatliche Überprüfung der Röntgeneinrichtung (werden Grenzwerte der Strahlung eingehalten?),
- die Anfertigung von Elektrokardiogrammen und Belastungs-EKGs,
- Urinuntersuchungen,
- Blutzuckerbestimmungen,
- in eingeschränktem Umfang und unter Aufsicht auch Blutentnahmen zur Feststellung von Blutsenkungen, Blutbildern, Fettspiegel, Leber- und Nierenwerten,
- Befundung von Gonokokken-Nährböden,
- Überprüfung von Lungenfunktionen,
- Durchführung von Unterrichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

dd) Internationale Ebene

Deutschland ist Mitglied der "World Health Organization" (WHO) mit Sitz in Genf. Es handelt sich um eine Sonderbehörde der Vereinten Nationen, die Regionalbüros in allen Erdteilen unterhält. Das für Europa zuständige Regionalbüro hat seinen Sitz in Kopenhagen.

Das ursprüngliche Ziel der WHO war die Verhütung und Bekämpfung von Seuchen, jetzt steht im Vordergrund Hilfe beim Aufbau von staatlichen Gesundheitsverwaltungen und bei der Ausbildung von Ärzten und Hilfspersonal.

Ihr definiertes Ziel ist es, den bestmöglichen Gesundheitszustand aller Völker herbeizuführen. Dabei wird Gesundheit verstanden als "Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit".

Im Rahmen dieser Zielsetzung wird gegenwärtig das Programm "Gesundheit für alle im 21. Jahrhundert" umgesetzt.